

# **Schwimmunterricht - neuer Erlass bzgl Rettungsfähigkeit?**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 12. Juli 2006 19:16**

Zitat

**Talida schrieb am 16.08.2004 14:51:**

.... dass die Herren den für uns geltenden Erlass entweder nicht kennen oder ignorieren oder nicht unterstützen. Ich biss jedenfalls auf Granit und bin aufgrund der demonstrierten Unfreundlichkeit auch wenig motiviert mich für diesen 10wöchigen Kurs anzumelden, der laut Aussage eines DLRGlers von Ungeübten sowieso wiederholt werden muss ...

DAS ist auch nicht die Aufgabe der Leute der DLRG. Sie sind schließlich nicht dazu da, explizit Lehrer auszubilden, sondern ganz allgemein Rettungsschwimmabzeichen abzunehmen und dafür auszubilden. Wie ungeübt du in einen solchen Kurs reingehst, liegt ja auch in deiner Hand: Das was du schaffen musst ist allgemein bekannt, kannst du also nachlesen. Schwimmen (egal ob Kurz- oder Langstrecke) auf Zeit kannst du ohne Kurs trainieren, ebenso das Langstrecken und Tiefstauchen. Wenn du das bereits vorher schon kannst, wirst du den Kurs auch nicht wiederholen müssen.

Da hier sehr viele aus unterschiedlichen Bundesländern schreiben: In Niedersachsen ist das Rettungsschwimmabzeichen Bronze nötig (nicht zu verwechseln mit dem JUGENDschwimmabzeichen/ehemals FREISCHWIMMER).

LG Schmeili